

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 1_23_Wien-Kagran ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_23_Wien-Kagran_T95.pdf“, Haushalte 193 pE.
2. 2288_02_Auersthal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2288_02_Auersthal_T95.pdf“, Haushalte 546 pE.
3. 2639_02_Bad_Fischau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2639_02_Bad_Fischau_T95.pdf“, Haushalte 1322 pE.
4. 2719_02_Droß ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2719_02_Droß_T95.pdf“, Haushalte 684 pE.
5. 2638_08_Gaaden,_Hohe_Wand ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2638_08_Gaaden,_Hohe_Wand_T95.pdf“, Haushalte 691 pE.
6. 2912_02_Geras ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2912_02_Geras_T95.pdf“, Haushalte 478 pE.
7. 2944_02_Haugsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2944_02_Haugsdorf_T95.pdf“, Haushalte 659 pE.
8. 2622_78_Katzelsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2622_78_Katzelsdorf_T95.pdf“, Haushalte 707 pE.
9. 2614_08_Kroatisch_Minihof ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2614_08_Kroatisch_Minihof_T95.pdf“, Haushalte 526 pE.
10. 2213_02_Lasse,_NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2213_02_Lasse,_NÖ_T95.pdf“, Haushalte 1036 pE.
11. 2611_02_Mannersdorf_a.d._Rabnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2611_02_Mannersdorf_a.d._Rabnitz_T95.pdf“, Haushalte 651 pE.
12. 2749_02_Prinzersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2749_02_Prinzersdorf_T95.pdf“, Haushalte 283 pE.
13. 2826_02_Rastenfeld,_NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2826_02_Rastenfeld,_NÖ_T95.pdf“, Haushalte 307 pE.



14. 2626_04_Schreinermaühle ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2626_04_Schreinermaühle_T95.pdf“, Haushalte 2828 pE.
15. 4255_08_Thörl-Maglarn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_4255_08_Thörl-Maglarn_T95.pdf“, Haushalte 117 pE.
16. 2762_08_Traisen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2762_08_Traisen_T95.pdf“, Haushalte 966 pE.
17. 4243_02_Bodensdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_4243_02_Bodensdorf_T95.pdf“, Haushalte 1069 pE.
18. 4229_02_Krumpendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_4229_02_Krumpendorf_T95.pdf“, Haushalte 581 pE.
19. 4762_08_Seeboden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_4762_08_Seeboden_T95.pdf“, Haushalte 934 pE.
20. 2244_02_Langenzersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2244_02_Langenzersdorf_T95.pdf“, Haushalte 633 pE.
21. 732_07_Linz-Fa_(Fadingerstraße) mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_732_07_Linz-Fa_(Fadingerstraße)_T95.pdf“, Haushalte 48 pE.
22. 316_71_Graz-Mitte mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_316_71_Graz-Mitte_T95.pdf“, Haushalte 52 pE.
23. 1_55_Wien-Margareten mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_1_55_Wien-Margareten_T95.pdf“, Haushalte 191 pE.
24. 3112_02_Gleisdorf beabsichtigtes FTTH-Ausbaugesbiet siehe „NGA_3112_02_Gleisdorf_T95.pdf“, Haushalte 166 pE.
25. 3179_02_Passail beabsichtigtes FTTH-Ausbaugesbiet siehe „NGA_3179_02_Passail_T95.pdf“, Haushalte 145 pE.

Bei den Ausbaugesbiets 1-23 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugesbiets 1-20 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbaugesbiets 21-23 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Bei den Ausbaugesbiets 24-25 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 1.2.2021 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab März 2021 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugesbiet über TASL`en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugesbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugesbiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugesbiets gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil



35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 12.11.2020 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

• Kooperationsgespräche:

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 12.11.2020. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 3.12.2020 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 28.12.2020 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen

DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Rollout Management

Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

